

# Bekanntmachung

## Widmung von Straßen gemäß Niedersächsischem Straßengesetz

Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 beschlossen, die im Eigentum der Gemeinde Bissendorf stehenden Flurstücke 35/3, 86/3 und 158 der Flur 2 in der Gemarkung Natbergen gem. § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) vom 24. September 1980 in der zurzeit gültigen Fassung, als Gemeindestraße „Lüstringer Straße“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Sie wird als öffentliche Straße auf Dauer für den Gemeingebrauch bereitgestellt.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bissendorf.

Der Widmungsbeschluss sowie seine Begründung und ein entsprechender Kartenauszug der Straße „Lüstringer Straße“, aus denen die genaue Lage der zu widmenden Flächen ersichtlich sind, können bei der

**Gemeinde Bissendorf  
Fachdienst Planen und Bauen,  
Kirchplatz 1  
49143 Bissendorf  
Zimmer 212,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

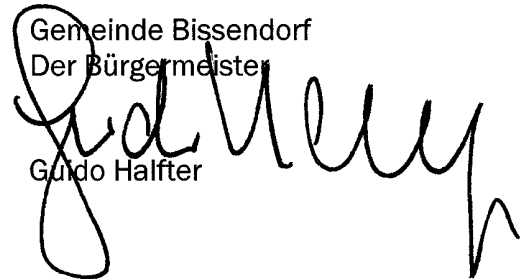
Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden.

Ausgehängt am 7. Juli 2026

Die Bekanntmachung gilt als bewirkt mit Ablauf des 14. Juli 2026

Abgenommen am:

Gemeinde Bissendorf  
Der Bürgermeister

Gemeinde Bissendorf  
Der Bürgermeister  
  
Guido Halfter

(Guido Halfter)